

# Stadt Senden

Landkreis Neu-Ulm

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Senden folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| in Einnahmen<br>und Ausgaben mit je | 56.084.000 € |
|-------------------------------------|--------------|

und im **Vermögenshaushalt**

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| in Einnahmen<br>und Ausgaben mit je | 23.919.200 € |
|-------------------------------------|--------------|

**zusammen**

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| in Einnahmen<br>und Ausgaben mit je | 80.003.200 € |
|-------------------------------------|--------------|

ab.

### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf  
6.500.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der städtischen Unternehmen wird festgesetzt
  - für den Städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieb  
Betriebszweig Wasserversorgung auf 742.000 €  
Betriebszweig Tiefgarage auf 0 €
  - für den Städtischen Entsorgungsbetrieb  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf 967.000 €  
Betriebszweig Abfallbeseitigung auf 0 €

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.300.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der städtischen Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

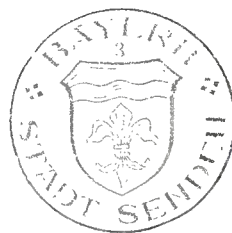
1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.



Senden, den 08.04.2024  
STADT SENDEN

*Claudia Schäfer-Rudolf*  
Claudia Schäfer-Rudolf  
Erste Bürgermeisterin

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 27.03.2024 (Az.: 21-9411.11/P) die Haushaltssatzung in ihren genehmigungspflichtigen Teilen genehmigt.